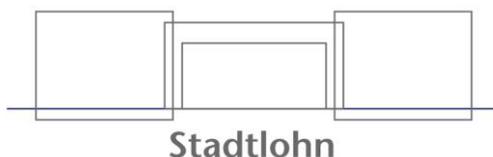


# GESCHWISTER-SCHOLL- GYMNASIUM



Stadtlohn, 19.03.2021

Liebe Eltern,

die erste Woche Wechselunterricht ist um und die nächste Neuerung steht schon wieder bevor. Wie angekündigt erhalten Sie mit diesem Elternbrief die wichtigsten Informationen zu den Corona-Selbsttests in der nächsten Woche. In gewohnter Weise schicke ich den Elternbrief auch an Ihre Kinder, damit auch die Schüler\*innen sich selbstständig informieren und nachfragen können. Sollte es noch Klärungsbedarf geben, können Sie sich gern zu Beginn der kommenden Woche melden.

## Welche Tests werden verwendet?

Es handelt sich um Selbsttests der Firma Roche, die mit einem Abstrich aus dem vorderen Nasenbereich arbeiten. Das Teststäbchen muss dafür von ihrem Kind selbst ca. 2cm tief in den vorderen Nasenbereich eingeführt werden.

Sehr viel lieber hätten wir mit sog. Spucktests gearbeitet, das Land stellt aber ausschließlich o.a. Produkt zur Verfügung.

## Wie wird die Testung an unserer Schule organisiert?

Wir testen am Mittwoch und Donnerstag in der ersten Stunde in den jeweiligen Unterrichtsräumen unter Aufsicht der in der Lerngruppe anwesenden Lehrkraft.

### Stufe 5 bis 9:

Am Mittwoch werden die Tests der Gruppe B durchgeführt, am Donnerstag die der Gruppe A.

### Stufe EF:

Auch hier wird je nach Teilgruppe am Mittwoch (B) oder Donnerstag (A) getestet.

Die Schüler\*innen, die in der ersten Stunde keinen Unterricht haben, werden in der ersten großen Pause getestet.

### Stufen Q1 und Q2:

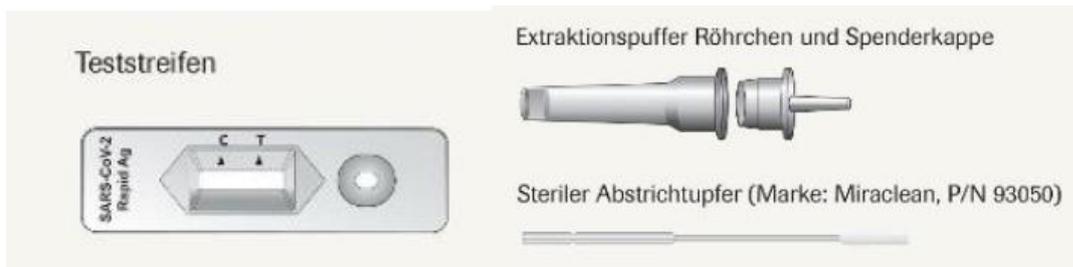
Alle Schüler\*innen testen sich am Donnerstag in der ersten Stunde in ihrer Leistungskursschiene.

## Wie laufen die Tests ab?

Die Lehrkräfte **beaufsichtigen** und **leiten** die Schüler\*innen **an**, während diese selbstständig den Selbsttest durchführen.

### 1. Vorbereitung:

Verteilen der Testkits an die Schüler\*innen, sodass diese die folgenden Materialien vor sich liegen haben:



## 2. Durchführung:

Entscheidend sind auf dem hier verlinkten Dokument die Punkte 2 und 3:

[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung\\_Schnelltest.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung_Schnelltest.pdf)

Es dürfen den testenden Schüler\*innen durch die Lehrkräfte keine Hilfestellungen geleistet werden, die über eine mündliche Anweisung und Erläuterung hinausgehen.

Die Lehrkräfte **kontrollieren** das Ergebnis der Testung und **dokumentieren** das Ergebnis.

### **Wie begleiten wir unsere Schüler\*innen pädagogisch im Rahmen ihrer Selbsttests?**

Die Durchführung dieser ersten Testung ist für die Schüler\*innen und die Lehrkräfte eine ungewohnte Situation, auf die man unserer Ansicht nach am besten mit Ruhe und Sicherheit reagiert. Die Lehrkräfte bekommen daher umfangreiche Informationen über den Ablauf der Tests und haben die Möglichkeit, sich per Videokonferenz die Durchführung eines Tests unter Anleitung einer Ärztin anzusehen und dazu Fragen zu stellen. Sie sind deshalb gut vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler werden zudem informiert, welche Abläufe sich an eine positive Testung anschließen.

Wir gestalten außerdem die Testsituation so sicher, dass von einer positiv getesteten Person keine unmittelbare gesundheitliche Gefahr für die Lerngruppe ausgeht.

### **Was passiert unmittelbar, wenn mein Kind positiv getestet wird?**

Sollte jemand in der Lerngruppe ein positives Testergebnis erhalten, ist das kein Grund zur Panik, denn ein positives Testergebnis ist noch keine Diagnose. Falsch positive Testergebnisse bei Selbsttests kommen durchaus vor. Maske, Sitzordnung und Lüften schützen die anderen ggf. sehr effektiv vor Ansteckung.

Folgende Schritte werden nach einem positiven Schnelltest eingeleitet:

1. Das Sekretariat wird durch die Lehrkraft informiert und meldet sich bei den Eltern des positiv getesteten Kindes. Bitte seien Sie am Mittwoch bzw. Donnerstag zwischen 8.00 Uhr und 9.30 Uhr erreichbar.
2. Die Eltern entscheiden, ob sie das Kind abholen, oder ob es allein nach Hause kommen kann. Eine Busfahrt ist in jedem Fall zu vermeiden.
3. Eine Lehrkraft kümmert sich so lange um das positiv getestete Kind, bis die Eltern es abholen oder erlauben, dass das Kind allein nach Hause gehen darf.
4. Die Eltern erhalten von uns über das Kind ein Merkblatt darüber, was im Fall eines positiven Tests als Nächstes zu tun ist.

### **Was passiert mit positiv getesteten Schüler\*innen im Nachgang zum Selbsttest?**

Da ein Selbsttest noch keine Diagnose ist, muss nach einem positiven Schnelltest unmittelbar ein PCR-Test über den Hausarzt oder den Kinderarzt erfolgen. Erst nach Vorliegen eines positiven Testergebnisses im Rahmen eines PCR-Tests erfolgt die Meldung an das Gesundheitsamt, das über weitere Maßnahmen entscheidet.

### **Welche Konsequenzen hat ein positives Testergebnis in einer Lerngruppe für die Mitschüler\*innen?**

Das Schulministerium hat hier klar entschieden: Keine unmittelbaren. Erst wenn das Ergebnis des positiv getesteten Mitschülers durch ein positives Ergebnis des durch den Hausarzt veranlassten PCR-Test bestätigt wird, schaltet sich das Gesundheitsamt ein und bespricht weitere Maßnahmen mit der Schulleitung. Dennoch sollen direkte Sitznachbarn oder enge Kontaktpersonen erst mal zu Hause nicht notwendige ungeschützte Kontakte und vor allem Risiko-Kontakte im privaten Bereich so lange vermeiden, bis das Ergebnis des PCR-Tests der „positiven“ Person feststeht. Der Schulbesuch mit Mindestabstand, Maske und Lüften, so sieht es das Ministerium ausdrücklich vor, soll weiter stattfinden. Als Schulleiter habe ich natürlich immer die Möglichkeit, nach Lage zu entscheiden (z.B. bei mehreren positiven Tests in einer Lerngruppe), um Gefahren abzuwenden.

### **Was müssen Eltern tun, wenn Sie ihr minderjähriges Kind nicht testen lassen wollen?**

Prinzipiell sind die Tests freiwillig. Das Land hat allerdings nur eine Widerspruchslösung konzipiert:

Die Widerspruchserklärung des MSB, mit denen Eltern anzeigen, dass ihre Kinder nicht getestet werden sollen, finden Sie hier:

[https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Muster\\_Widerspruchserkl%C3%A4rung\\_Deutsch.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Muster_Widerspruchserkl%C3%A4rung_Deutsch.pdf)

Die Widerspruchserklärung muss ausgedruckt und von einem Personensorgeberechtigten unterschrieben am Testtag von den Schüler\*innen mitgebracht werden, die nicht getestet werden sollen. Alle anderen Schüler\*innen führen den Test durch. Volljährige Schüler\*innen können selbst entscheiden, ob sie sich testen.

Zum Abschluss eine gute Nachricht: Aus Vreden erhalte ich gerade die Mitteilung, dass im ersten Durchgang (Vreden musste heute schon testen, weil dort im Wochenwechsel unterrichtet wird) alle Schülerinnen und Schüler negativ getestet worden sind. Laut Aussage des Schulleiters haben die Tests problemlos geklappt.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen  
Jochen Wilsmann